Sächsischer Landtag.

(Von unserer Dresdner Redaktion.)

Zweite Kammer.

4. Oeffentliche Sitzung.

Dresden, 20. November.

Präsident Dr. **Vogel** eröffnet die Sitzung um 3,35 Uhr. Das Haus zeigt mäßige Besetzung, der Tribünenbesuch ist gleichfalls mäßig.

Am Regierungstische: Kultusminister Dr. Beck und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 3: Bericht über die

Verwaltung und Vermehrung der Königlichen Sammlungen in den Jahren 1910 und 1911.

Abg. **Hettner** (Natl.) beantragt, auch diesmal das Dekret der Rechenschaftsdeputation zu überweisen. Erfreulich sei, daß ein Vorbericht über die Jahre 1912/13 gegeben worden sei. Dankenswert sei die Errichtung des Museumsvereins in Dresden, und den Dankesworten im Berichte stimme er durchaus zu. Erfreulich sei die Erhöhung des Vermehrungsfonds. Zu bedauern sei dagegen, daß die Vermehrung doch nicht in dem Maße habe vorgenommen werden können, wie es im Interesse des Rufes der Sammlungen zu wünschen sei. Hier sei manches versäumt worden, was kaum wieder eingeholt werden könne. Die Porzellansammlung sei nicht in der Lage gewesen, die Stücke anzukaufen, die eigentlich in die Sammlung gehörten. Müßten denn so manche Ankäufe an den Kompetenzverhältnissen scheitern? Wenn wirklich etwas Großes geschaffen werden solle, so müßten allerdings reichere Mittel zur Verfügung stehen. In dem neuen Etat seien ja auch 40 000 ℳ mehr für Neuerwerbungen eingestellt worden. Hinsichtlich der Umgestaltung der Räume für die Königliche Gemäldegalerie könne er nicht überall dem Geschaffenen zustimmen, z. B. der Rembrandtsaal finde nicht seinen Beifall, ebensowenig die Mittelhalle. Mit der Verleihung der Bilder an Provinzstädte sei er durchaus einverstanden, bitte aber um Auskunft, ob es wahr sei, daß ein verliehenes Bild, in dem Orte, wohin es verliehen worden sei, abhanden gekommen sei. Unverständlich sei ihm, wie ein Berliner Gericht eine Postkarte mit der Reproduktion eines Gemäldes aus der Königlichen Galerie habe für unzüchtig erklären können. Wenn solche falsche Urteile auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuches nicht vermieden werden könnten, so müsse der ganze Paragraph geändert werden, denn event. könnte sonst statt einer Reproduktion auch einmal das Original für unzüchtig erklärt werden. Redner fragt weiter, ob man nicht die Reorganisation der Sammlungsverwaltung weiter ausbauen wolle, und erörtert dann die geplanten Neubauten. Die prämiierten Pläne möchten doch noch einmal ausgestellt werden.

Abg. **Hofmann** (Kons.): Der Bericht zeige, daß die Verwaltung eifrig bemüht sei, die Sammlungen zu fördern, aber die Mittel seien unzureichend. Für die Gemäldegalerie müßten Werke neuerer Meister angekauft werden. Wenn man sehe, wie an der Peripherie des Zwingers das neue Schauspielhaus hingesetzt worden sei, so müsse man allerdings rufen: Heimatschutz, wo bleibst du? Redner fragt dann, ob der Streit um die Echtheit der Holbeinschen Madonna entschieden worden sei.

Abg. **Koch** (Vpt.) tritt dafür ein, daß die Neubauten für die Sammlungen auf dem fiskalischen Areal in der Neustadt errichtet würden und wünscht, daß die Sammlungen auch abends zugänglich sein möchten. Die Ausleihung von Gemälden an die Provinz sei eine sehr dankenswerte Einrichtung. Auch seine Freunde hätten sich darüber gewundert, daß Postkarten mit Reproduktionen von Bildern aus der Gemäldegalerie hätten konfisziert werden können. Sonderbar sei dabei die Inkonsequenz der Polizei. In den Kunsthandlungen seien die Karten beschlagnahmt worden, in der Galerie selbst würden sie ruhig verkauft. Wahrscheinlich habe sich die Polizei dort nicht hereingetraut. Zum Schlusse fragt Redner die Regierung, ob sie beabsichtige, ein Ausgrabungsgesetz nach preußischem Muster zu erlassen.

Abg. **Lange-Leipzig** (Soz.). Dem Dank an den Museumsverein könne er sich nicht anschließen, dem sei schon von anderer Seite genug gedankt, und es sei einfach Pflicht und Schuldigkeit, daß die Dresdner auch einmal etwas für Dresden täten. Erfreulich sei die stark gestiegene Zahl der Besucher. Das Kapitel „Sammlungen" habe einen Ueberschuß von 136 000 ℳ ergeben, die am besten auch für die Zwecke der Sammlungen reserviert blieben. Aber sie würden möglicherweise für die Tilgung irgendeiner Rübenbahn verwendet werden. Warum sei die für die Herstellung der Verzeichnisse bewilligte Summe nicht voll ausgegeben worden? Mustergültig seien die Führer durch die Gemäldegalerie. Ein Ausgrabungsgesetz sei sehr wünschenswert. Den Ausführungen Hettners über die baulichen Veränderungen im Zwinger könne er nicht zustimmen. Die Konfiskation der Postkarten sei eine ganz drollige Illustration, wohin Gesetzesauslegungen führen können.

Abg. **Opitz** (Kons.) ist auf der Tribüne kaum zu verstehen, da er beständig nach der rechten Seite des Hauses spricht. Er führt anscheinend aus, er wolle nur allgemeine Darlegungen geben, und zwar auf eigne Rechnung und Gefahr. Seine politischen Freunde sollten nicht dadurch engagiert werden. Der Zuschuß für die Sammlungen sei nicht geringfügig. Er betrage über 1 Million, und da sei es allerdings sonderbar, daß für Neuwerbungen der Gemäldegalerie nur 4463 ℳ ausgegeben worden seien. Redner scheint sich weiter mit den neueren Richtungen in der Kunst zu beschäftigen und die Art und Weise zu kritisieren, wie die Summen aus dem Vermehrungsfonds verteilt worden sind.

Abg. **Günther** (Vpt.) ist entgegen dem Abg. Hettner mit einer Verlegung des Armeemuseums in das Johanneum nicht einverstanden. Der Besuch der Sammlungen sei nicht so gestiegen, wie man hätte erwarten sollen. Das Jahr 1911 sei kein normales Jahr gewesen. Deshalb dürfe man die Besucherzahl aus 1911 nicht als Maßstab nehmen. Weite Kreise profitierten von den Königlichen Sammlungen weniger, was großenteils von den hohen Eintrittspreisen komme. Es fehle an gemeinverständigen Aufsätzen über seine Kunstschätze. Solche müßten in der Tagespresse ohne Unterschied der Parteirichtung veröffentlicht werden. Ausgeliehen werden müßten solche Bilder, die wirklich geeignet seien, das Kunstinteresse zu heben. Ein kräftiger staatlicher Schutz unserer vorgeschichtlichen Altertümer sei notwendig. Redner bittet schließlich die Regierung, ausgiebige Mittel für vorgeschichtliche Forschungen in den Etat einzustellen.

Kultusminister Dr. **Beck** geht auf eine Reihe von Anregungen der Vorredner ein. Der Besuch der Gemäldegalerie sei an eintrittsgeldfreien Tagen außerordentlich groß. Mit Bearbeitung eines Ausgrabungsgesetzes werden demnächst begonnen werden. Er hoffe, es im nächsten Landtag vorlegen zu können. Redner wendet sich weiter gegen die Kritik des Abg. Opitz. Speziell das Kupferstichkabinett auf seiner Höhe zu erhalten und auszubauen, sei Ehrensache. Eine Verbindung des Naturwissenschaftlichen Museums mit der Modernen Galerie werde sich aus räumlichen Gründen nicht ermöglassen. Es werde das Bestreben der Generaldirektion sein, bei dem künftigen Museumbauten etwas zu schaffen, das Dresden und dem Lande Sachsen Ehre mache. Eine Verbindung des Armeemuseums mit dem historischen Museum sei auch der Regierung erwünscht. Der Anregung, noch weitere Führer durch die Museen herzustellen, solle nachgegangen werden. Dem Abg. Hofmann antwortete er, daß die in Dresden befindliche Holbeinsche Madonna nach Meinung der Kunstgelehrten eine Kopie sei, die etwa 100 Jahre jünger sei als das Original. Ueber die Kritik Hettners an der Neuordnung der Gemäldesammlung sei er einigermaßen überrascht gewesen. Die Umgestaltung der Galerie sei von namhaften Kunstgelehrten als eine große Tat bezeichnet worden. Wegen der Beschlagnahme der Postkarten habe sich die Generaldirektion mit dem Justizministerium in Verbindung gesetzt und die allerdings wenig tröstliche Auskunft erhalten, daß bei dem jetzt anerkannten Grundsatz von der relativen Unzüchtigkeit mit solchen Vorkommnissen gerechnet werden müsse. Sie würde aber bei der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches unmöglich gemacht werden. Dem Museumsverein in Dresden gebühre lebhafter Dank.

Abg. **Rentsch** (Kons.) gibt seiner Freude über den steigenden Besuch der Sammlungen Ausdruck. Er freut sich ferner, daß auch die moderne Kunst jetzt mehr Berücksichtigung finde. Die Selbständigkeit der Provinzmuseen möge man nicht antasten.

Abg. Dr. **Stephe** (Natl.) bemängelt die geringen Erwerbungen der Porzellansammlungen. Hier hätte mehr geschehen können. Man möge doch durch Tausch und Verkauf entbehrlicher Stücke wertvolle Neuerwerbungen möglich machen.

Abg. Dr. **Seyfert** (Natl.) begrüßt freudig das Ausleihen von Bildern in die Provinz und befürwortet die Uebernahme des Verkaufs von Postkarten in eigene Regie.

Alsdann wird das Dekret an die Rechenschaftsdeputation überwiesen.

Nächste Sitzung Freitag ½10 Uhr. Antrag Dr. Kaiser betr. Herausgabe von Rechtsmittelbelehrungen. – Schluß 7 Uhr.

Der neue englische Kriegshafen im Mittelmeer.

Im Hinblick auf die neue Konzentrierung einer gewaltigen englischen Flottenmacht im Mittelmeer verdient die Tatsache Erwähnung, daß nach den neuesten Berichten der ägyptischen Blätter der Bau eines Kriegshafens bei Ramleh, einem ein wenig östlich von Alexandria gelegenen Küstenpunkte, bereits in Angriff genommen worden ist. Es wird dort unter anderem ein Bassin konstruiert, das einem beträchtlichen Geschwader von Torpedojägern, Torpedo- und Unterseebooten Unterkunft zu bieten bestimmt ist. Auch sollen Reparaturwerkstätten sowie Hangars für Aeroplane und Hydroplane bei Ramleh errichtet werden.

Der neue englische Hafen in Aegypten liegt im westlichen Teile des Nildeltas zwischen Rosette, Abukir und Alexandria. Aus unserer Karte geht die günstige, strategische Lage des neuen Flottenstützpunktes im östlichen Mittelmeerbecken übersichtlich hervor.

Preßstimmen.

Gegen die **Fremdwörterliebe der Deutschen**, wie sie sich besonders bei den Erzeugnissen der Küche findet, wendet sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung".

„Frankreich braucht wahrlich nicht auf kriegerische Revanche bedacht zu sein; es rächt sich bereits in furchtbarer Weise an seinen Ueberwindern, indem es diese fortgesetzt in seinen geistigen und moralischen Bann zu zwingen weiß. Man nehme sich das Preisverzeichnis irgendeiner größeren deutschen Delikatessenhandlung vor, und man wird schamerfüllt die Herrschaft Frankreichs anerkennen müssen. Denn wo bliebe die deutsche Küche ohne die französische Bluteute, Caneton à la Maréchal Robert, ohne das Macedoine von Früchten, ohne das Chaudfroid von Rebhühnern, ohne die Langouste en Bellevue usw. usw.? Gibt es noch einen Unterschied zwischen unseren Tagen und jener von den Satirikern so grimmig verspotteten Zeit des niedergehenden Roms, in der alle Gegenden der Welt ihren Tribut entrichten mußten, um dem verwöhnten Gaumen der Großstädter einigermaßen Genüge zu tun? Indien muß seine Vogelnester, seine Rhindge Fingers, Australien seine Känguruhschwänze liefern, aus Ostende kommen die Haifischflossen, Brasilien schickt uns die Marmelade; daß Rußland, England, Frankreich vertreten sind, versteht sich von selbst, und wer in Deutschland einen guten Fisch essen will, bestellt sich eben „Whitebait aus der Themse", und der Spargel muß selbstverständlich aus Kalifornien sein. So sieht es in der Welt derer aus, quorum deus venter, deren Gott der Bauch ist! Und möchten sie noch mit deutschen Leckerbissen, an denen gewiß kein Mangel ist, ihren Lüsten frönen, so ginge es dahin! Aber man täusche sich nicht, noch immer stecken wir bis über den Kopf in der elendesten und verwerflichsten Ausländerei. So ist es mit dem Essen, so ist es mit dem Reisen! Wie mancher Deutsche ist an der Riviera, in Sizilien, in Aegypten gut zu Hause, aber wehe, wenn man ihn nach den Seen der Mark Brandenburg oder nach den Bergen Thüringens fragt!"

Daß zwischen **Lebensdauer und vernünftiger Sportübung** ein guter Zusammenhang besteht, weist Dr. med. Spier-München in der „Kölnischen Zeitung" erneut nach:

„Hat man je gehört, daß die leidenschaftlichsten Alpinisten, die ihrem Körper das Aeußerste zumuten, deshalb ein größeres Kontingent zur Brigade des Todes stellen? Im Gegenteil, die Listen der alpinen Vereine weisen einen sehr bedeutenden Bestand von alten Herren auf. Auch die englischen Leichtathleten, die Golfer, Ruderer und besonders die früheren Universitätsathleten von Oxford und Cambridge lehren die Wahrheit des lebenverlängernden Einflusses vernünftigen Sportes. Die meisten bedeutenden heutigen Politiker, Admirale, Heerführer der Engländer, alle schon alte Herren, waren in ihren Jugendtagen bekannte und eifrige Sportleute. Daß es Sportleute gibt, die früh sterben, ist noch keinem Sachverständigen entgangen. Aber man hat längst herausgefunden, daß sie entweder von vornherein mit einem körperlichen Fehler behaftet waren, oder daß sie neben dem Sport schlechte Lebensgewohnheiten hatten. Die Fachleute in solchen Fragen, die amerikanischen und englischen Universitätsärzte, behaupten mit Recht, daß ein gesunder Körper, der vernünftigen Sport treibe, unbedingt stärker und widerstandsfähiger werden müsse, und daß er sich auch einen Vorschuß für die Zukunft sammeln könne. Sie stehen sogar auf dem Standpunkt, daß ein gesunder Organismus einfach des Sports bedürfe, weil in unseren Tagen die Städter gar nicht mehr die körperlich notwendige Arbeit leisten, die den Stoffwechsel begünstigt. Man muß die körperlichen Energien im Sport „austoben" lassen. Wir haben nur den Grundsatz zu befolgen, daß wir vernünftigen Sport treiben, in unserer Jugend den Körper recht tüchtig anstrengen, im Alter nicht plötzlich aufhören zu arbeiten, weil dann unerfreuliche Folgen eintreten können. Wir können dem Organismus sehr viel zumuten, aber nur nicht unvermittelt. Training ist Bedingung. Aufsteigen vom Leichten zum Schweren. Dann können Herz und Lungen, Muskeln und Nerven den Anforderungen entsprechen. Die meisten übeln Folgen im Sport entstehen, wenn jemand an eine Aufgabe herantritt, der er nicht gewachsen ist. . . . Logisch muß der Sport betrieben werden, als eine Kunst wie jede andere schwere Tätigkeit. Vorbereitung und allmähliche Steigerung der Leistungen sind notwendig, gleichmäßige weitere Vervollkommnung oder Beibehaltung der Tätigkeit. Sie wird im Alter entsprechend verringert. Aber etwas Sport gebührt dem Körper immer; dann verlängert der Sport unbedingt das Leben."

Unter der Spitzmarke „Ein **Pégoudtee mit Marseillaise**" wird der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" aus Frankfurt a. M. geschrieben:

„Pégoud, der französische Akrobatflieger, hat auch Sonntag nachmittag auf der Niederrader Rennbahn seine Künste gezeigt. Allerdings wird der hiesige Ausschuß, der dem Franzosen für die zwei Flugtage 80 000 ℳ garantierte, nicht auf seine Kosten kommen, denn die Zahl der Zaungäste war größer als die der zahlenden Zuschauer. Erstere sahen die „Luftsprünge" Pégouds besser als diejenigen, die für eine Stunde 20 ℳ opferten. Das ist gut so, denn mit der wachsenden Erkenntnis, daß bei 40 000 ℳ Spesen für den Tag den deutschen Veranstaltern der Pégoudflüge ein Riesendefizit winkt (man spricht von 60 000–70 000 ℳ einschließlich der Spesen), wird die Bereitwilligkeit zur Zahlung dieser Honorare an den Franzosen oder einen seiner neuen Kollegen abnehmen. Am Sonnabend abend veranstaltete der Frankfurter Verein für Luftschiffahrt im „Frankfurter Hof" einen Pégoudtee, oder, wie es auf den Einladungen hieß, einen „Tee in Anwesenheit des Herrn Pégoud". Pégoud wurde als Held gefeiert; die Damen und Herren der Gesellschaft, besonders die Damen, überschütteten den früheren französischen Korporal mit Liebenswürdigkeiten. Kein Auge wandte man von ihm ab. Ein duftendes Briefchen nach dem anderen trug man ihm zu, und als die Musik die Marseillaise spielte, stand der Franzose auf, durch Blick und Gebärde die Anwesenden bittend, dasselbe zu tun; das geschah denn auch; nur wenige blieben sitzen. Auch im Opernhause war am Abend Pégoud der Held. Sehr bezeichnend ist die Schilderung eines Frankfurter Blattes über den Besuch, den Prinz Heinrich von Preußen und der Herzog von Hessen den Pégoudflügen am Freitag abstatteten, und in der ausführlich erzählt wird, wie die hohen Herrschaften sich über die Art der Franzosen, besonders des einen Begleiters Pégouds, vergnügt hätten, der sich mit den Händen in den Hosentaschen und der Zigarette im Munde mit dem Bruder des Deutschen Kaisers unterhalten habe. Der ungebildetste Deutsche würde besseren Takt besitzen."

Recht und Gericht

Königliches Schöffengericht.

Leipzig, 20. November.

: **Bestrafte Flegelei.** Auf dem Meßplatze machte sich bei der letzten Herbstmesse der Kürschner Otto Th. das unstatthafte Vergnügen, mehrere ihm begegnende Frauen anzusprechen und anzurüpeln. Als der Ehemann der einen Frau sich derartige Frechheiten mit aller Bestimmtheit verbat, da wurde Th. auch gegen ihn ausfallend. Es wurde ein Polizeibeamter gerufen, dem gegenüber Th. sich betrunken stellte. Seine Angetrunkenheit kann aber gar nicht so schlimm gewesen sein, denn er hat sich nachher noch mit Karussellfahren vergnügt. Wegen seiner Ungehörigkeit wurde Th. vom Schöffengerichte mit zwei Wochen Gefängnis belegt.

: **Beamtenbeleidigung.** Als zwei Beamte der Wohlfahrtspolizei eines Tags bei dem Obsthändler G. eine Ladenrevision vorgenommen hatten, äußerte der eine Beamte, sie müßten eine Anzeige erstatten. Darüber geriet G. in Erregung und rief: „Machen Sie das, wie Sie wollen, Sie dummer Kerl!" Wegen dieser Beleidigung wurde G. vom Schöffengerichte zu einer Geldstrafe von dreißig Mark verurteilt.

Kaufmannsgericht.

Leipzig, 20. November.

: **Die Möglichkeit der Erfüllung einer Engagementsbedingung** darf einem Angestellten nicht genommen werden. So hat das Kaufmannsgericht in einer Klage entschieden, die der Handlungsgehilfe S. gegen den Kaufmann St. angestrengt hatte. S. war von St. mit Antritt zum 1. November und einem monatlichen Gehalte von 125 ℳ als Leiter einer Filiale engagiert worden, er sollte eine Interesseneinlage von 1500 ℳ machen, wovon 1000 ℳ am 1. November an St. gezahlt werden sollten. Dem St. wurde der Vertrag indessen wieder leid, und er schrieb dem S., daß er von dem Engagement abstehe. Der Brief war vom 31. Oktober datiert und ist dem Adressaten am 1. November zu Händen gekommen. In der Verhandlung vor dem Kaufmannsgerichte wandte der Beklagte, von dem der Kläger 250 ℳ für die Monate November und Dezember verlangte, dagegen ein, daß er zuerst die Einlage hätte haben wollen, dann erst sei das Engagement abgeschlossen gewesen. Das Kaufmannsgericht hielt die Zahlungsverpflichtung des Beklagten für unbestreitbar, er sei ohne Berechtigung einseitig von dem abgeschlossenen Engagementsvertrage zurückgetreten und habe es dem Kläger durch seinen Brief unmöglich gemacht, eine Engagementsbedingung, eben die am 1. November zu leistende Zahlung der 1000 ℳ, zu erfüllen.

: **Nur der tatsächliche Schaden ist zu ersetzen!** Der Handlungsgehilfe R. hatte am 10. November seine Stellung ohne berechtigten Grund aufgegeben, er hatte seinem Chef einfach einen Brief geschrieben, daß er nicht wiederkomme, da sie beide sich nicht mitein-